



1. Satzung zur Änderung der Ablösesatzung für Stellplätze in der Stadt Sonneberg (Stellplatzablösesatzung) vom 25. Juli 2006 (bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Sonneberg Ausgabe 08/06 vom 31.08.2006)

Aufgrund des § 49 Abs. 3 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung vom 16. März 2004 (GVBl. Nr. 8 S. 349) und der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. März 2005 (GVBl. Nr. 3 S. 58) erlässt die Stadt Sonneberg folgende Satzung:

Artikel 1

Die Ablösesatzung für Stellplätze in der Stadt Sonneberg (Stellplatzablösesatzung) vom 27.02.2006 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 a) erhält folgende Fassung:

„(a) Kernbereich mit den Gebieten Obere Stadt und Untere Stadt entsprechend der beiliegenden Karte, die Bestandteil der Satzung ist

1.900,00 Euro“

2. § 2 Abs. 1 b) erhält folgende Fassung:

„(b) Randbereiche mit den übrigen Stadtbereichen

800,00 Euro“

Artikel 2

Diese 1. Satzung zur Änderung der Ablösesatzung für Stellplätze in der Stadt Sonneberg (Stellplatzablösesatzung) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Sonneberg

Sonneberg, 25.07.2006

Sibylle Abel
Bürgermeisterin